Krakauer Zeitung.

Nr. 165. Donnerstag den 21. Juli 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 15371.

Die Gemeinde Gać (Rzeszower Kreises) hat im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule in Gać, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. zum Unterhalte des Lehrers jährlich 100 fl. ö. W. beizutragen,
2. ein angemessenes Schulhaus zu erbauen und dasselbe, so wie auch die anzuschaffenden Schuleinrichtungsstücke stets im guten Stande zu erhalten, ferner ein Stückchen Grundes zur Anlegung einer Obstbaumschule abzutreten,
3. zur Schulbeheizung jährlich drei Klafter hartes Holz zu kaufen und unentgeltlich zuzuführen.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 15. Juli 1864.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 16. Juli 1864 *), über die Errichtung einer Finanzlandesbehörde für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 14. October 1863 hat künftig für die Finanzangelegenheiten im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns als Finanzlandesbehörde mit unmittelbarer Unterordnung unter das Finanzministerium eine Finanzdirection in Linz zu bestehen und die bisherige Einflußnahme der Finanzlandesdirection in Wien, so wie der Bestand der Steuerdirection in Linz, dann der Finanzbezirks-Directionen in Linz und Ried, endlich der Steuer-Kreiscommissionen in Linz, Wels, Steyr und Ried aufzuhören.

Zur Vollziehung der im §. 36 der mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September 1852 über die Einrichtung der Kreisbehörden festgesetzten Bestimmungen (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1853 Nr. 10), i. Betreff der directen Steuern bezeichneten Amtshandlungen, dann zur Bemessung der nach den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 und deren Nachträgen entfallenden Gebühren, soferne dieselbe nicht dem Wirkungskreise der k. k. Steuerämter zugewiesen ist, werden im Verwaltungsgebiete der Eingangs erwähnten Finanzdirection und mit unmittelbarer Unterordnung unter die letztere, Hauptsteuer-Aemter in Linz, Wels, Steyr und Ried bestellt, deren Amtsgebiet genau mit jenem der bisherigen Steuer-Kreiscommissionen zusammenfällt.

Die im Grenzbande gegen den deutschen Zollverein in Oberösterreich unter der Benennung Gränz-Inspectoren, beziehungsweise Amtsdirectoren bestellten Beamten haben, und zwar die Gränz-Inspectoren unter der geänderten Benennung Finanz-Inspectoren die Verwaltung der indirecten Abgaben, der Staatsmonopole, dann alle Angelegenheiten der Finanzwache mit dem, nach den bestehenden Directiven, bisher den Finanzbezirksdirectionen zukommenden Wirkungskreise zu übernehmen.

Mit dem gleichen Wirkungskreise werden in Linz, Wels und Steyr Finanz-Inspectoren aufgestellt. Die Amtsbezirke der Inspectoren werden nachträglich bekanntgemacht werden.

Die Einrichtungen der Gefällsgerichte werden durch die gegenwärtigen Bestimmungen nur insoferne berührt, als beim Aufhören der Wirksamkeit der Finanzbezirksdirectionen in Linz und Ried für den ganzen Amtsbereich der Finanzdirection nur ein Gefällsbezirksgericht, nämlich in Linz bestehen wird. Der Finanzdirector, der ihm unterstehende Secretär, so wie die Commissäre übernehmen die Functionen, welche bei den Gefällsbezirksgerichten in Linz und Ried bisher die Finanzbezirksdirectoren und deren beigegebene Commissäre besorgten.

Das bisherige Verhältniß der Unterordnung unter das Gefällsobergericht in Wien bleibt unberührt, welches letztere in Fällen des vorschriftsmäßigen Einvernehmens dasselbe in Betreff des Bereiches des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns mit der Finanzdirection in Linz zu pflegen hat.

Die Wirksamkeit der Finanzdirection in Linz, der ihr unterstehenden Hauptsteuerämter und Finanz-Inspectoren hat mit dem 15. August 1864 zu beginnen.

v. Plener m. p.

*) Enthalten in dem am 20. Juli 1864 ausgegebenen XXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 59.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 16. Juli 1864 *), in Betreff der Zahlungsfrist der Gebührenrückvergütungen für ausgeführten Zucker.

Mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 29. October 1862 (Reichsgesetzblatt Nr. 75) hinsichtlich der Verbrauchsabgabe von Rübenzucker erfolgte Herabsetzung der Borgungsfrist von einem Jahre auf sechs Monate wird bestimmt, daß auch die Auszahlung der Anweisungen, welche nach dem Erlasse des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 14) über die Gebührenrückvergütungen für Zucker, welcher über die Zolllinie ausgeführt wurde, auszustellen sind, bereits sechs Monate vom Tage der Ausstellung an gerechnet zu geschehen hat.

Dies gilt auch von bereits ausgestellten, noch auf ein Jahr lautenden Anweisungen dieser Art.

v. Plener m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. dem Domcustos am Prager Metropolitancapitel, Franz Xaver Dittrich, in Anerkennung seines verdienstlichen gemeinnützigen Wirkens und seiner patriotischen Haltung, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister des zeitlichen Pensionsstandes Edmund Grafen Wickenburg und dem Hauptmann des Graf Jellačić 69. Infanterie-Regiments Rudolph Freiherrn v. Dorth die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. die Finanzdirectorsstelle bei der Finanzlandesbehörde im Herzogthume Salzburg mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes dem bisherigen Finanzbezirksdirector in Salzburg, Finanzrath Ludwig Ritter v. Hartmann, allergnädigst zu verleihen geruht.

*) Enthalten in dem am 20. Juli 1864 ausgegebenen XXVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 60.

Das Finanzministerium hat dem Finanzrathe bei der Steuer-Direction in Salzburg, Ignaz Wanke, die Finanzrathsstelle bei der Finanzdirection in Salzburg verliehen.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. August d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 399. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 9. Verlosung der Serien des 5perc. Lottoanlehens vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juli.

Nach verläßlichen Mittheilungen der „Boh." aus Frankfurt ist für den in der nächsten Bundestags-Sitzung zur Abstimmung stehenden österreichisch-preußischen Antrag — Aufforderung an den Herzog von Augustenburg, auch seinerseits seine Erbansprüche zu begründen — schon jetzt eine starke Majorität gesichert.

Durch die Annahme der von Dänemark erbetenen Waffenruhe von Seite der deutschen Großmächte sind wir mit einem Male dem Frieden näher gerückt, als es selbst die ausbündigsten Optimisten zu hoffen wagten, und zwar einem Frieden, heißt es in einem Wiener Schreiben der „Pr. Ztg." vom 16. d., wie ihn die Freunde der Elbeherzogthümer nicht anders wünschen können, denn daß jetzt von einer Theilung Schleswigs, wie sie heute wieder die französischen officiösen Blätter in Aussicht stellen wollen, nicht mehr die Rede sein werde, ist ebenso gewiß, als daß Dänemark es in den ernstlichen Friedensverhandlungen nicht mehr wagen wird, auf den Personaluniongedanken zurückzukommen. Das anzustrebende Ziel ist nunmehr kein anderes, als die Vereinigung der Herzogthümer unter einem Souverain. Die Conferenz wird auch im Laufe dieser Woche zusammentreten und der Umstand, daß sie hier stattfindet, ist um so weniger zu unterschätzen, als er geeignet ist, am schlagendsten all die Gerüchte zu widerlegen die in den letzten Tagen von directen Verhandlungen Dänemarks bloß mit Preußen im Umlaufe waren. Wer Dänemark vertreten werde, ist noch nicht definitiv festgestellt. Man möchte hier gern Herrn Bluhme, der sich wiederholt als ein aufrichtiger Freund des Friedens zwischen Dänemark und Deutschland schon in früherer Zeit erwiesen, als Conferenzgesandten begrüßen, allein bei dem hohen Alter dieses Staatsmannes ist sein Erscheinen sehr zweifelhaft und dürfte wohl Herr Quaade allein kommen. Eine der wichtigsten Fragen nach Feststellung der Basis für die Friedensverhandlungen wird die wegen des Ersatzes der Kriegskosten sein. Die Ziffer, welche heute der „Wanderer" als österreichische Kriegskosten angegeben (9 Millionen) soll, wie wir hören zu hoch gegriffen sein.

Ueber die Frage der Kriegskosten sagt die „Const. Oest. Ztg.": Die beiden Großmächte können und dürfen keinen materiellen Zuwachs an Macht beanspruchen; aber die beiden Mächte haben deshalb nicht die Pflicht materieller Geldverluste, sie können und werden beanspruchen, daß die Kriegskosten bezahlt werden, und diese Forderung wird einen wichtigen Moment bei den Friedensunterhandlungen bilden. Die Kriegskosten haben schwerlich jene Höhe erreicht, mit der sie in den meisten Blättern berechnet werden; aber man darf nicht aus den Augen lassen, daß Oesterreich noch von der Execution des Jahres 1851 her ein Guthaben von 7 Mill. Gulden zu fordern hat. Gezahlt muß werden, nur frägt sich, wer zahlen soll. Das zerstückte, verkleinerte Dänemark kann nicht auch noch zu enormen Geldleistungen angehalten werden. Der Bund hat den Krieg nicht geführt, kann also nicht zu Matrikularbeiträgen aufgefordert werden, obzwar das Resultat des Krieges doch dem gesammten Deutschland zu Gute kommt. Es bleiben nur noch die Herzogthümer, die allerdings nach Recht und Fug die Kosten ihrer Befreiung nicht scheuen dürfen, nachdem sie dafür keinen Tropfen Blutes eingesetzt. Doch brauchen auch die Herzogthümer diese Last nicht ganz ohne Compensation zu tragen. Das Herzogthum Lauenburg hängt mit dem Besitze der dänischen Krone zusammen. Es ist das Entgelt für Pommern, welches wiederum als Ersatz für Norwegen gegeben wurde. Demnach konnte der König von Dänemark nur so lange Mitglied des deutschen Bundes sein, als er Herzog von Holstein und Lauenburg war; er kann unmöglich mehr Bundesfürst bleiben, wenn er Schleswig-Holstein cedirt. Dänemark kann von jetzt an nichts mehr gemein haben wollen mit Deutschland. Die Dänen selbst wünschen nichts sehnlicher, als dieser Verbindung entledigt zu sein. Dänemark kann Lauenburg nicht behalten, dieses Land kann das Entgelt für die Kriegskosten bieten, welche dann mit demselben die Herzogthümer übernehmen. Die drei mehr als eine Million Einwohner zählenden reichen Länder werden diese Last nicht schwer tragen. Auf sich selbst gestellt, werden sie bald zu jener Blüthe und Entwicklung gelangen, die ihre Lage so sehr begünstigt. Preußen und Oesterreich haben ihr Herzblut für das Recht dieser Länder eingesetzt; sie dürfen und werden ein Opfer an Gut nicht scheuen, um ihren Befreiern wenigstens den Aufwand zu ersetzen, der um ihretwillen gemacht wurde.

Die „K. Ztg." bringt einige Andeutungen über die nächsten Absichten der preußischen Regierung in Bezug auf die dänischen Friedensvorschläge. Danach hielten die beiden deutschen Großmächte an der vollständigen Abtretung Schleswigs und Holsteins als Grundlage des Friedens, so wie an dem Satze fest, daß der Friede zwischen den kriegführenden drei Mächten und durch sie allein festgestellt werden müsse. Praktisch genommen würde sich die Sache dann vielleicht ungefähr in der Art stellen, daß in dem Friedensinstrument die Territorialcession Holsteins für die in ihrem Erbrecht von Seite des Bundes anerkannte Persönlichkeit stipulirt und Schleswig zunächst an die beiden deutschen Großmächte eben bis zur Erledigung der Rechtsfrage übergeben werden würde. Was den Inhalt der dänischen Anerbietungen anbelangt, so verlautet nichts Bestimmtes, doch wird von preußischen Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß die Kopenhagener Adreßdebatte im Allgemeinen nur bestätige, was die Ernennung besonderer Minister für Schleswig und Holstein schon andeutete, daß man sich noch innerhalb der Vorstellung einer administra-

Feuilleton.

Communales VI.

Feuerlöschwesen.

(Schluß.)

Es möchte zwar manchen Gemeinden schwer fallen, sich die nöthigen Löschgeräthe anzuschaffen. Da aber an dem Vorhandensein tüchtiger Löschanstalten nicht allein die Gemeinden sondern auch der Staat — weil ihm an der Steuerfähigkeit derselben viel gelegen sein muß — und namentlich die Feuerversicherungs-Gesellschaften ein nahe gehendes Interesse haben, so wäre es gewiß keine unbillige Forderung an Letztere, arme Gemeinden bei Anschaffung der Löschgeräthe in angemessener Weise zu unterstützen.

Im Großherzogthume Hessen bezahlen bereits die in demselben concessionirten Anstalten der Art gewisse Procente ihres Gewinnes an die Staatskasse. In ähnlicher Weise könnte es in jedem Lande gehalten werden, um dann aus dieser Einnahme den armen Gemeinden die fehlenden Mittel zur Erwerbung der Löschapparate zu verschaffen. Eine entsprechende Abgabe an die Gemeinden nach Maßgabe der in denselben versicherten Summen, um von jenen zu Zwecken des Feuerlöschens, namentlich zur Unterhaltung der Löschgeräthe verwendet zu werden, wäre wohl nur im wohlverstandenen Interesse jener Gesellschaften selbst.

Man wird uns einwenden: Wozu brauchen die Gemeinden gegenwärtig kostspielige Feuerlöschanstalten? Der durch das Feuer an Gebäuden, Mobilien, Vieh und Früchten den Bürgern verursachte Schaden wird durch die Feuerversicherungs-Gesellschaften vollständig ersetzt. Diese sind die besten Mittel gegen Feuerschäden.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Institut der Feuer-Assekuranzen als Sicherheitsmittel gegen die Verarmung der Einzelnen durch Brandunglück sehr wohlthätig wirkt; allein zwei große Nachtheile für das gesammte Vermögen des Landes hat es unstreitig mit sich gebracht: die größere Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in Verhütung von Feuersgefahr, und dann den anderen, daß jetzt der Eifer zum Löschen bei den Betreffenden sowohl, als auch bei den zunächst nicht betheiligten ein viel geringerer ist, als vor Einführung der Feuerassecuranzen. Weiß man doch jetzt, daß der Betroffene meist keinen Schaden leidet, und dieser einzig Gesellschaften trifft, die dafür bezahlt sind. Bei jedem ausgebrochenen Brande hört man überall die Frage: Ist der Mann assecurirt? Wenn es heißt: ja, so denkt sich jeder, laßt ihn abbrennen, er bekommt statt eines alten ein neues Haus. Und dann, welche Verlockung zu dem sonst nur mit Schauder genannten Verbrechen der Brandlegung liegt nicht in der Aussicht auf beträchtlichen Gewinn, der aus einem Brande für unredliche Versicherer entspringt, und sodann in dem Bewußtsein, daß der Brand den Nachbarn meistens keinen materiellen Schaden bringt! Mit dieser Ueberzeugung war die Gleichgiltigkeit für Brandunfälle in die Herzen der Menschen eingekehrt, so wie der Drang zu Hilfe und Rettung, der aus dem Gefühle der Menschlichkeit entsprang, fast vollständig aus denselben verschwunden. Um dies recht deutlich einzusehen, bedarf es nur eines Vergleiches zwischen der Physiognomie der Brandstätten von ehedem und von jetzt.

Sonst war die Brandstätte ein Kampfplatz, das Ringen der Menschen mit dem entfesselten Elemente ein Kampf oft auf Leben und Tod. Jeder, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechtes und des Alters legte Hand an und dachte nur an das Unglück, das heute den Nächsten betroffen und morgen oder in der nächsten Stunde, wenn die Hilfe nicht wirksam war, ihn selbst heimsuchen konnte.

Wie dagegen heute?! Die Brandstätte gleicht jetzt einem Jahrmarkte, wo eine gaffende Menge, die brennende Cigarre im Munde, oder über schlechte Witze lachend, sich an dem fürchterlichen Naturspiele ergötzt und durch frivole Anspielungen auf die Entstehung des Feuers und den Nutzen, der daraus für die Betroffenen entspringe, den Abscheu vor dem scheußlichen Verbrechen der Brandlegung immer mehr in dem Herzen der Zuschauer ertödtet, damit aber die Brandstätte zu einer Pflanzschule des verworfensten Lasters macht. Viele, die sich am Löschen wirklich oder scheinbar betheiligen, thun es nur, um dem ihnen inwohnenden Zerstörungstriebe so recht nach Herzenslust zu genügen, oder gar, um sich dabei einen Erwerb zu verschaffen, woher es auch kommt, daß der durch willkürliches Einreißen und Zerstören entstehende Schaden den eigentlichen Brandschaden oft bedeutend übersteigt. Sodann will jeder befehlen, keiner gehorchen.

Alle diese Uebelstände machen Einrichtungen nöthig, welche das gefährdete National-Vermögen jenen vielfältig verderblichen Einflüssen wieder entziehen, welche die natürliche Frucht einer gewiß im hohen Grad wohlthätigen Neuerung — des Assecuranzwesens nämlich — sind.

Hat durch diese der Einzelne sich einen schützenden Wall gegen ein Unglück gezogen, das den Betroffenen sonst zum Bettler machen konnte, so ist es jetzt hoch an der Zeit, daß der Staat die Gesammtheit gegen den Egoismus der Einzelnen schütze, die Zerstörung des Feuers in die Schranken des verderblichen Zufalles zurückkehre, und dem bösen Willen, wie der ebenfalls strafwürdigen Nachlässigkeit nicht allein die Strenge der Gesetze, sondern auch den Damm der zweckentsprechenden Belehrung und der präventiven Institutionen entgegensetze.

Eine Aufgabe des Staates ist es demnach besonders, die auf dem Gebiet des Löschwesens gemachten Erfahrungen und hochwichtigen Fortschritte zur Verhütung großer Brände zu benützen und zu ausgedehnter Anwendung zu bringen.

Wir hören schon die Opposition um jeden Preis ihre Stimme erheben, welche da sagt: Nur der Staat soll sich in solche Angelegenheiten nicht mischen, welche größtentheils privatrechtlicher Natur sind, und den Staat so viel als nichts angehen, er wird besser thun, wenn er die Obsorge für die Sicherheit des Eigenthums jedem Einzelnen und

tiven Einigung der Herzogthümer in den Gränzen der dänischen Monarchie bewege. Doch ist sehr daran zu zweifeln, daß ein derartiger Vorschlag, wenn er gemacht werden sollte, ernst gemeint wäre. Die Unmöglichkeit, auf die Basis der Personalunion zurückzugreifen, ist von preußisch-österreichischer Seite zu oft und zu entschieden betont worden, als daß man sich in Kopenhagen darüber irgendeiner Täuschung hingeben könnte.

Ueber die Friedensverhandlungen berichtet die neueste „Corresp. Stern": „Keinesfalls möchten wir schon heute mit Bestimmtheit versichern, daß der Friede wirklich zu Stande kommt, es sei denn, daß der Einmarsch der Preußen in Skagen und das demnächst zu erwartende Erscheinen der verbündeten Flotte die Dänen gänzlich zur Vernunft bringt. Von einem Vorschlage Dänemarks, in den deutschen Bund treten zu wollen, weiß man hier nichts, wohl aber sind Andeutungen in diplomatischen Kreisen gefallen, aus welchen man schließen darf, daß der König von Dänemark einen engen Anschluß an Deutschland, selbst wenn die Elbherzogthümer und Schleswig für ihn verloren gegangen sein werden, sehnlichst wünscht. Thatsächlich bemerken wir nur noch, daß die dänischen Unterhändler mit der größten Zartheit behandelt werden und daß namentlich der Punct in Betreff der Kriegskosten Dänemark gegenüber leicht und rasch erledigt werden dürfte."

Nach der „France" wäre Hr. v. Bismarck am 16. nach Berlin gereist, um noch einmal mit dem Fürsten Gortschakoff zu conferiren, der daselbst bis zum 19. verweilen wird. Ah diesem Tage dürfte Herr von Bismarck zur Friedensconferenz nach Wien reisen. Ueber die Persönlichkeit der dänischen Conferenz-Bevollmächtigten ist noch nichts Verläßliches bekannt. Heute wird dieser, morgen jener Name genannt. In Kopenhagen, wo der Cabinetscourier mit der österreichischen Rückantwort erst am 19., vorgestern, eingetroffen sein kann, dürfte auch erst im Laufe des vorgestrigen Tages ein definitiver Entschluß gefaßt worden sein.

Ueber die von Dänemark anzubietende Friedens-Grundlage hört die „Boh." von einer Seite, die sich in der Regel vortrefflich orientirt gezeigt: Dänemark werde sich herbeilassen, die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg — das letztgenannte Herzogthum als Entgelt gegen einen von Schleswig abzutrennenden, noch näher zu bestimmenden Theil des vorwiegend dänischen nördlichen Schleswig — abzutreten, aber, sagt ihr Gewährsmann weiter, es tritt sie nicht an Deutschland und nicht zu Gunsten irgend eines bestimmten Prätendenten, sondern es tritt sie zu freier Verfügung an die beiden Mächte ab, mit welchen es Krieg führt, also an Oesterreich und Preußen, u. z. in der Berechnung, daß Preußen sich mit der Räumung des in dieser Weise cedirten Besitzthums um so weniger beeilen und daß sein Versuch, sich darin zu behaupten, schließlich den bis jetzt nicht zu Stande gebrachten europäischen Conflict erzeugen und damit Dänemark auch eine Chance eröffnen würde, wenigstens einen Theil des Verlorenen wieder zu erlangen.

Herzog Karl von Glücksburg hat beim deutschen Bunde Protest gegen die oldenburg'schen Ansprüche erhoben. In seiner Eingabe spricht er als Chef der Glücksburger Linie des Hauses Sonderburg sich dahin aus, daß in diesem herzoglichen Hause, zu welchem bekanntlich die Augustenburger wie die Glücksburger Linie gehört, stets das Recht der Erstgeburt gegolten habe. Nun da die Londoner Convention von 1852 hinfällig geworden, müsse er Verwahrung dagegen einlegen, daß die Ansprüche seiner Linie etwa erst nach denen des Großherzogs von Oldenburg ihre Reihe erhalten würden. — Oesterreich und Preußen haben bekanntlich den Bundestag aufgefordert, auch von dem Erbprinzen von Augustenburg die Beibringung der Beweise für die Berechtigung seiner Erbansprüche zu verlangen. Bei juridischen Entscheidungen, die übrigens dem Bunde nicht zustehen, muß die Nachweisung von Ansprüchen, schreibt die „N. P. Z." ja stets durch authentische Documente, nicht durch historische Referate geführt werden.

Der telegraphisch signalisirte Artikel des „Constitutionnel" über eine angebliche Combination, der zufolge Dänemark in den deutschen Bund eintreten würde, nennt diese geradezu unmöglich; weder vom Standpunct des Nationalitätenprincips noch von dem des Londoner Protocolls aus könnte sie dem gesunden Menschenverstande gerechtfertigt erscheinen; außerdem würde sie noch das europäische Gleichgewicht in empfindlicher Weise beeinträchtigen und zu drohenden nachtheiligen Eventualitäten Anlaß geben.

„La France" citirt die Conjecturen, zu denen die Reise des Königs der Belgier den Journalen Anlaß gibt. Eine der verbreitetsten dieser Conjecturen schreibe dem König Leopold den Wunsch zu, dem zwischen Frankreich und England bestehenden Einvernehmen noch solidere Grundlagen zu geben. „Man muß anerkennen — fügt „La France" hinzu — daß der König Leopold in der That die geeignetste Persönlichkeit zur Verfolgung eines derartigen politischen Gedankens ist."

In Paris setzt man folgende Mittheilung in Umlauf: Große Reformen sollen zwischen October und December das Licht der Welt erblicken. Niemand kennt noch die Entschließungen des Kaisers. Es bekämpfen sich noch zwei feindliche Einflüsse. Aber man kann schon mit ziemlicher Zuversicht sagen: der liberale Einfluß wird siegen.

Die Regierung des heiligen Stuhles hat, wie dem „Vat." aus Petersburg geschrieben wird, die Mittheilung erhalten, daß Herr v. Kisseleff, der bekanntlich wegen seiner Heirath abberufen wurde, demnächst durch einen neuen Gesandten ersetzt werde. Man spricht auch wieder von dem Wunsche Rußlands, einen Nuntius zu erhalten, aber man weiß nicht, wie weit die Verhandlungen hierüber gediehen sind. Msgr. Berardi besitzt noch immer officiell den Titel: Nuntius des heiligen Stuhles in St. Petersburg. Das ist ein Anzeichen, daß die Verhandlungen, wenn auch unterbrochen, doch nicht abgebrochen sind.

Zur gegenwärtigen politischen Situation schreibt die „Russ. Corr.": Rußland's gegenwärtige Lage ist eine solche, daß es nicht daran denkt, sich seiner Freiheit zu handeln zu begeben — das haben wir schon hervorgehoben und können wir nicht unterlassen zu wiederholen. Es will frei bleiben in seiner Selbstbestimmung und nur zum Handeln vorschreiten, wenn seine Ehre oder eigene Interessen es erfordern. Schon früher wiesen wir an der Haltung, welche Rußland der Europa gegenwärtig aufregenden Frage gegenüber genommen, nach, daß es von der Idee einer neuen heiligen Allianz weit entfernt ist. Auch ziehen wir es vor, statt über das der „Morningpost" beigebrachte Dementi uns zu freuen, zu hoffen, es werde den falschen Gerüchten nicht gelingen, die Gemüther zu beunruhigen und die Ausgleichung der leider zum Nachtheil der allgemeinen Wohlfahrt entstandenen Conflicte zu verzögern.

Der Präsident von Chili soll sich, wie aus Valparaiso, 1. Juni, geschrieben wird, bei Eröffnung des Parlaments mit großer Mäßigung in Bezug auf die neue Ordnung der Dinge in Mexico ausgesprochen haben. „Die Republik", sagte er, „ist geneigt, eine Regierung anzuerkennen, die auf die Kundgebung des freien Willens des mexicanischen Volkes sich stützt."

Aus San Domingo, 18. Juni, meldet man, daß General Santana an einem Schlagfluß plötzlich gestorben ist. Man glaubt, daß durch diesen Todesfall der Aufstand nun auch auf jene Districte übergehen könne, auf welche Santana bisher einen großen mäßigenden Einfluß ausgeübt.

Die „Schl. Z." schildert in einem Schreiben aus Skive, 16. d., den (schon mehrfach beschriebenen) Uebergang der Oesterreicher über den Limfjord und schließt also: Die österreichischen Telegraphen-Beamten sind äußerst praktisch und in der gesammten Technik ihres Faches gründlichst gebildet und ist es zu bewundern, wie rasch sie meilenweite Linien bei den schwierigsten Verhältnissen anlegen und resp. herstellen. — Ueberhaupt muß ich sagen: was ich bei dieser ganzen Expedition, die ich seit 8 Tagen verfolgt habe, von dem österreichischen Corps in Anordnungen wie Ausführungen sah, war musterhaft.

FML. Graf Neipperg hat, dem „Kam." zufolge, das Commando der Brigaden Nostitz und Tomas, so wie der im Bereich derselben liegenden verbündeten Truppenabtheilungen übernommen.

Prinz Wilhelm von Württemberg, bekanntlich bei Oversee Commandeur des österreichischen Regiments „Belgien" und als solcher verwundet, ist am 15. in Flensburg eingetroffen.

In Lauenburg, dessen Beamten eben so wie Ritterschaft und Stände bisher möglichst zur dänischen Krone hielten, im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, haben die Bundescommissäre, dem „B." zufolge, das Ableben des bisherigen Oberbeamten Landdrost von Kardorff benutzt, um diese Stellung dem Grafen Kielmannsegge anzuvertrauen, der bereits unter ähnlichen Umständen in den Jahren 1848—1849 von dem Reichsverweser an die Spitze der lauenburgischen Regierung berufen ward.

Aus Cuxhaven, 14. Juli, wird gemeldet: „Heute Mittags kamen die österreichischen Kriegsschiffe Kaiser, Don Juan d'Austria, Schwarzenberg, Radetzky und Friedrich wieder auf hiesiger Rhede an. Die österreichischen und preußischen Kanonenboote, sowie der österreichische Avisodampfer Elisabeth sind bei Sylt geblieben. Diese Insel ist seither bekanntlich von österreichischen Jägern besetzt worden."

Die bisherigen Kriegskosten Dänemarks belaufen sich nach der „France" auf 7 Millionen (Reichsthaler wahrscheinlich — dürfte aber, wie der „Botschafter" meint, zu wenig sein).

König Wilhelm soll in Carlsbad, wie man der „A. A. Z." von dort schreibt, kürzlich laut geäußert haben: „Er würde sich lieber die rechte Hand abhauen lassen, als zugeben, daß die Insel Alsen, welche durch den Muth seiner Truppen auf eine so glorreiche Weise erobert sei, jemals wieder unter dänische Herrschaft zurückkehre.

---

†† Krakau, 21. Juli.

Die „L. Z." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Juni 1864 beim k. k. Kriegsgerichte in Rzeszow erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Gregor Dutkiewicz aus Puszow, 18 J. alt, Bedienter, ledig, zu 3monatl. Kerker. — 2. Simon Bisikiewicz aus Żółkiew, 33 J. alt, ledig, Schlosser, zu 3monatl. Kerker. — 3. Thaddäus Warzocha aus Rosówka, 45 J. alt, ledig, verabschiedeter Soldat, zu 3monatl. Kerker. — 4. Anton Majewski aus Wojnicz, 28 J. alt, ledig, Schneidergeselle, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 5. Anton Małek aus Kurzyna mała, 19 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 4monatl. durch Eisenanlegung verschärften Kerker. — 6. Andreas Łańczat aus Mikołajow, 24 J. alt, ledig, Gärtnerbursche, zu 8monatl. schwerem Kerker, erschw. durch das Verbrechen des Diebstahls. — 7. Carl Turek aus Antoniow, 20 J. alt, ledig, Schustergeselle, zu 2monatl. Kerker. — 8. Vincent Wysoczański aus Dziedziłow, 18 J. alt, ledig, Apothekerprakticant, zu 4monatl. Kerker. — 9. Victor Ostruszko aus Tarnow, 23 J. alt, ledig, Schneidergeselle, zu 10wöchentl. Kerker. — Bei allen die Untersuchungshaft als Strafe eingerechnet. — 10. Adolph Krokowski aus Tuligłowy, 29 J. alt, ausged. Soldat, nebst Einrechnung der 4monatl. Untersuchungshaft, zu 6monatl. Kerker. — 11. Alexy Zwierzyński, falsch Ladislaus Chołodiuk, aus Czerniki, 20 J. alt, ledig, Gymnasiast, zu 2monatl. Kerker, versch. durch 2mal. Fasten in jeder Woche. — 12. Lorenz Kariusz aus Pysznica, 27 J. alt, Dienstknecht, zu 3monatl. Kerker, erschwert durch das Verbr. des Diebstahls. — 13. Kalixt Baron Horoch aus Wrzawy, 63 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, zu 6wöchentl. Kerker, erschwert durch das Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen. — 14. Florian Jakubiński aus Dunkowice, 43 J. alt, verh., Amtsdienersgehilfe, — 15. Vincent Krzyształowicz aus Żabno, 28 J. alt, ledig, Tagschreiber, — 16. Joseph Kobylski aus Ropczyce, 40 J. alt, verh., Bedienter — alle 3 schuldlos gesprochen.

II. Wegen Vergehens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung.

17. Moses Türkenkopf aus Brzyska wola, 58 J. alt, verh., Grundwirth, — 18. Efraim Schöps aus Brzyska wola, 66 J. alt, verh., Grundwirth — beide schuldlos gesprochen.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

19. Abraham Jakobi aus Rzeszow, 52 J. alt, verh., Fleischhacker, zu 3täg. Arrest. — 20. Vincent Piątkowski aus Przeworsk, 45 J. alt, verh. und — 21. Martin Rarogiewicz aus Przeworsk, 46 J. alt, verh., Hauseigenthümer, zu 3täg. Arrest. — 22. Chilf Rosen aus Strzyżow, 18 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, zu 4täg. Arrest. — 23. Gregor Leś aus Swilcza, 45 J. alt, verh., Taglöhner, zu 6täg. durch Eisenanlegung versch. Arrest. — 24. Bartholomäus Golontkiewicz aus Przeworsk, 23 J. alt, ledig, Kürschnergeselle, zu 6täg. Arrest. — 25. [illegible] aus Boguchwała, 24 J. alt, verh., zu 14täg. Arrest. — 26. Salamon Dittner aus Tyczyn, 33 J. alt, ledig, Schänker, zu 2wöchentl. Arrest. — 27. Clemens Krogulecki aus Przeworsk, 33 J. alt, ledig, Taglöhner, ausgedienter Soldat, zu 14täg. Arrest. — 28. Anton Puk aus Leżajsk, 45 J. alt, verh., Maurermeister und — 29. Carl Puk aus Leżajsk, 43 J. alt, verh., Maurermeister, beide ab instantia losgesprochen. — 30. Anton Kinda aus Zaborz in Böhmen, 25 J. alt, verh., Förster und — 31. Kaspar Donka aus Nowosielec, 26 J. alt, Dienstknecht, beide schuldlos erkannt.

IV. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

32. Michael Kapuściński aus Pysznica, 48 J. alt, verh., Grundwirth, zu 9wöchentl. Arrest. — 33. Leon Pankiewicz aus Łopuszna, 31 J. alt, verh., Förster, zu 10wöchentl. Arrest. — 34. Joseph Kalicki aus Sokołow, 24 J. alt, ledig, zu 10wöchentl. Arrest, (bei allen 3 die Untersuchungshaft in die Strafe eingerechnet). — 35. Isidor Klocek aus Łętownia, 19 J. alt, ledig, Hilfsarbeiter bei der Grundwirthschaft, zu 8täg. Arrest. — 36. Angelus Mazurkiewicz aus Czudec, 27 J. alt, verh., zu 8täg. Arrest. 37. Sebastian Kusiak aus Łętownia, 25 J. alt, ledig, Hilfsarbeiter bei der Grundwirthschaft, zu 8täg. Arrest. — 38. Paul Woźniak aus Konkolówka, 50 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 39. Andreas Sweda aus Jastkowice, 35 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 40. Johann Kata aus Grębów, 36 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 41. Adalbert Jarosz aus Wilcza wola, 35 J. alt, verh. Taglöhner, zu 10täg. Arrest. — 42. Joseph Turek aus Kępie ad Zaleszany, 50 J. alt, verh., Waldheger, zu 10täg. Arrest. — 43. Adalbert Bober aus Konkolówka, 55 J. alt, verh. Grundwirth, zu 10täg. Arrest. — 44. Saul Thier aus Błażowa, 27 J. alt, Bierbräuer, zu 14täg. Arrest. — 45. Joseph Pelczyk aus Kąty, 40 J. alt, verh., Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 46. Johann Kwolek aus Przedmieście, 30 J. alt, verh., Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 47. Benjamin Wolf aus Majdan, 42 J. alt, verh., Kuh- und Molkenpächter, zu 3täg. Arrest. — 48. Stephan Victor aus Radomyśl, 32 J. alt, verh., Grundwirth und Maurermeister, zu 3täg. Arrest. — Bei Allen (von Postzahl 35 bis 48) wurde auf Verfall der Waffen oder Ausrüstungs-Gegenstände gesprochen. — 49. Magdalena Kułucz aus Sokołów, 45 J. alt, verh., Grundbesitzersgattin, — 50. Michael Król aus Moskale, 50 J. alt, verh., Grundwirth, — 51. Adalbert Kuźnicki aus Moskale, 50 J. alt, verh., Grundwirth, — 52. Joseph Stryczek aus Jastkowice, 19 J. alt, ledig, Taglöhner, bei allen 4 die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 53. Sebastian Jarosz aus Wilcza wola, 80 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 54. Johann Opaliński aus Leżajsk, 20 J. alt, ledig, Bedienter, — 55. Stanislaus Jaworski aus Warschau, 18 J. alt, ledig, Tischlergeselle, — 56. Stanislaus Gawlikowski aus Błażowa, 40 J. alt, verh., Schlosser, — 57. Johann Szlązak aus Baranów, 44 J. alt, verh. Grundwirth, — 58. Jakob Kurz aus Reisheim, 56 J. alt, verh., Grundwirth, sämmtlich als schuldlos erkannt. — 59. Ignaz Morski aus Rudnik, 43 J. alt, verheir., Grundwirth und — 60. Thomas Jasnosz aus Rudnik, 54 J. alt, verh., Grundwirth, ab instantia losgesprochen.

Vom k. k. Kriegsgerichte in Rzeszow.

β **Krakau.** (Das Versorgungs- und Arbeitshaus.) Der Bericht des Verwaltungsrathes des hiesigen städtischen Versorgungs- und Arbeitshauses tritt das zweite Mal seit dem Bestehen dieses Instituts schüchtern, wie die Bescheidenheit selbst, in die Oeffentlichkeit, ohne glänzende Vorrede, ohne phrasenreiche Einleitung; er bietet dem Publicum nur die nackten Thatsachen, nur die klaren Ziffern; allein diese Thatsachen und Ziffern sprechen deutlicher und überzeugender als alle bombastischen Redensarten.

Niemand weiß die Namen Derer, welche mit einer so großen Aufopferung die jedenfalls schwierige Leitung dieses in jeder Hinsicht zweckmäßig eingerichteten Institutes führen. Und dies finden wir ganz in der Ordnung; denn was die Rechte Gutes thut, davon soll die Linke nichts wissen. Ein solcher Vorgang entspricht ganz der wahren Humanität, den Geboten unserer heiligen Lehre. Den wahren Lohn für gute und edle Thaten findet der Mensch nur in dem eigenen Bewußtsein edel gehandelt zu haben, und nicht in äußeren Auszeichnungen, in Lob und Titeln.

Nach dem Berichte waren in dem Institute zu verschiedenen Zeiten unterbracht 117 Männer, 134 Weiber, zusammen somit 251 Personen. Von diesen starben 5 Männer und 4 Weiber, entlassen wurden 38 Männer und 46 Weiber, von der Arbeit und aus dem Dienste entflohen 18 Männer und 20 Weiber, bei verschiedenen Handwerkern befinden sich 3 Männer, zur Probe in den Dienst wurden geschickt 1 Mann 7 Weiber, krank im Spitale verblieben 1 Mann und 5 Weiber, dies macht zusammen 148 Personen; es verblieben somit mit Ende des Jahres 1863 im Institute 103 Individuen.

Zur Erhaltung des ganzen Institutes stand dem Verwaltungsrathe die Summe von 8413 fl. 2 kr. ö. W. zu Gebote. Diese Summe vertheilt sich auf folgende Einnahmsrubriken: Von der Stadtcommune erhielt das Institut 1380 fl., aus der periodischen Sammlung sind eingeflossen 1103 fl. 84½ kr. einmalige Gaben betrugen 757 fl. 66 kr., die Armen verdienten durch ihre Arbeit baar 1837 fl. 65½ kr., an Strafgeldern sind eingegangen 2373 fl. 71 kr., unterschiedliche Einnahmen entwarfen 34 fl. 86½ kr., endlich an Kassarest verblieb aus dem Jahre 1862 925 fl. 25½ kr. öst. Währ.

Die Ausgaben betrugen im Ganzen 7753 fl. 25½ kr. Hievon entfallen auf Gehalte nebst Kanzleiauslagen 380 fl.

---

den Gemeinden überläßt, die wissen es besser, wie sie ihr Eigenthum am zweckmäßigsten schützen sollen, ihr eigenes Interesse wird sie hiezu am besten anspornen; das Interesse des Staates steht erst in einer weiteren Linie.

Es wäre jedenfalls sehr wünschenswerth, wenn sowohl die Einzelnen als auch die Gemeinden von dieser Ansicht durchdrungen wären; allein nicht jeder Einzelne und die wenigsten der Gemeinden denken also. Die unendliche Mehrheit der Einzelnen und der Gemeinden — wenige Stadtgemeinden ausgenommen — hängen mit großer Zähigkeit an Vorurtheilen und an den althergebrachten Gewohnheiten. Hievon kann man sich zu jeder Zeit eine mehr als hinreichende Ueberzeugung verschaffen. — Weiter ist es nicht wahr, daß durch die Zerstörung der Feuersbrünste nur Angelegenheiten privater Natur im Spiele sind; viele öffentliche Rechte und Rücksichten werden durch ein solches Brandunglück alterirt. Außerdem, daß die Verunglückten oft auf eine längere Zeit steuerunfähig werden, werden nicht selten durch die Vernichtung der Realitäten in Folge eines Brandes Instituts- und Waisencapitalien in hohem Grade gefährdet.

Die Feuerassecuranzen sind zwar in der Lage den materiellen Schaden, der durch ein Brandunglück verursacht wird, zu ersetzen; allein es gibt Gegenstände, die durch die Feuersbrünste bedroht und vernichtet werden können, die unersetzbar sind, als: das Leben und die Gesundheit der Menschen, aufbewahrte Urkunden, wichtige Acten, Hypotheken- und Pfandbücher, Testamente, Archive, Bibliotheken, Manuscripte, Briefe, Documente, Kunstschätze, Alterthümer u. s. w.

Die Ein- und Durchführung ordentlicher und wohleingerichteter Löschanstalten in ganzen Ländern läßt sich bei uns nur auf dem imperativen Wege mit Erfolg durchsetzen, weil sie bis gegenwärtig bei den obenangeführten Umständen unter den Bewohnern vieler Städte und besonders der Landgemeinden nicht genug Anklang finden.

Der Grund hievon liegt in den herrschenden Vorurtheilen, in der Anhänglichkeit an das Althergebrachte und auch in der Scheu vor vermeintlich unnöthigen Auslagen, welche aber hier sehr übel angebracht ist, endlich auch in der Meinung, eine wohlorganisirte Feuerwehr lasse sich wohl in einer großen Stadt, nicht aber auch in kleineren Städten und Dorfgemeinden zu Stande bringen.

Zum Schluß wollen wir noch die verschiedenen Brandarten anführen, durch welche das Eigenthum des Menschen bedroht wird, diese sind: Der Kellerbrand, Brand in Erdgeschossen, Brand in Stockwerken, Feuer im Fußboden, Schornsteinbrand, Brand im Dachstuhl, Brand in Laboratorien, Brand in Stallungen und Scheunen, Thurmbrand, Theaterbrand, Waldbrand, Wiesen-, Moor- und Steppen-Brand, Brand von Stroh- und Schindeldächern, Brand von Schieferdächern.

Nach den bis jetzt in dem Feuerlöschwesen gemachten Erfahrungen, sind bei dem Angriffe eines jeden dieser Brände gewisse Grundsätze aufgestellt, welche man nicht außer Acht lassen darf, wen mann durch sein Wirken ein günstiges Resultat erreichen will. Alle diese Regeln, wie ein Feuer zu bewältigen, auf welche Weise Menschen und Sachen gerettet werden, wann und welche Gebäude und auf welche Art abzutragen und einzureißen sind, gehören schon in die organische Instruction einer geregelten Feuerwehr. —

(Bei dieser unserer Abhandlung über das Feuerlöschwesen benützten wir nebst unseren eigenen Erfahrungen in dieser Sache, die Darstellungen der deutschen Feuerwehr von Carl Weiser, Director des Feuerlöschwesens in Mainz, und des Dr. S. G. Kappf, Redacteurs der deutschen Feuerwehrzeitung.)

Zur Tagesgeschichte.

** Die Schrift des Dr. J. J. Hirsch in Prag: „Wie wird man schief, wie wird man gerade?" (Leipzig, bei Gustav Purfürst) hält ungleich mehr, als der Titel verheißt. Sie gibt eine einfache, verständliche und sehr verständige Anleitung zur Gesundheitspflege der Mädchen und Knaben bis zu ihrer völligen körperlichen Ausbildung. Der Verfasser gebietet über langjährige, reiche Erfahrungen.

** In Berlin hat sich ein speculativer Drechsler darauf geworfen, aus dem Lafettenholz der bei Düppel erbeuteten dänischen Kanonen allerlei Geräthschaften, zum Beispiel Brodteller, Aschenbecher (in Form von Trommeln und Schanzkörben) Falzmesser, Photographierahmen rc. zu machen. Die Speculation hat gut eingeschlagen, selbst bei der Jugend sind Federhalter aus Düppelholz sehr beliebt.

75 kr.; auf Miethzins sammt Beheizung und Beleuchtung 1249 fl. 75 kr.; auf verschiedene Herstellungen 270 fl. 71 kr.; auf Bekleidung, Beschuhung, Wäsche und Lagerstätten 1362 fl. 71 kr.; auf Beköstigung 4260 fl. 3½ kr.; auf verschiedene Auslagen des Arbeitsausschusses 68 fl.; auf Unterstützungen 30 fl.; verschiedene Auslagen 131 fl. 24 kr.; es verbleibt daher ein Kassarest von 659 fl. 76½ kr.

Im Verlaufe des Jahres 1863 wurden 35.121 Portionen Essen an die Armen ausgetheilt. Die Erhaltung einer Person kostete sammt Bespeisung, Bekleidung, Wäsche und Unterkunft täglich 22½ kr. österr. Währ.

Es muß besonders anerkennend hervorgehoben werden, daß alle Institutsarmen das ganze Jahr hindurch beschäftigt wurden, denn wie aus der Einnahmerubrik 4 zu entnehmen ist, beträgt der baare Verdienst 1837 fl. 65½ kr., rechnet man hiezu noch den Werth der von denselben in und außer dem Hause geleisteten unentgeltlichen Arbeit mit 2540 fl. 30 kr. für 11.296 Arbeitstage, so beziffert sich der Werth der Arbeit auf 4377 fl. 95½ kr. öst. W.

Aus dem Vergleiche dieses Berichtes mit jenem aus dem Jahre 1862 ergibt sich in der That ein sehr günstiges Resultat in Bezug auf die Verwaltung dieses Local-Armen-Institutes. Wir halten dafür, daß dieses Resultat noch günstiger sein wird, wenn einmal die Statuten dieses Institutes die allerhöchste Genehmigung werden erhalten haben, wornach sodann die gegenwärtig provisorische Verwaltung sich in jeder Beziehung definitiv organisiren wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juli. Se. Majestät der Kaiser empfing vorgestern die beiden Präsidenten der vereinigten evangelischen Synoden, die Superintendenten Haase und Dr. Franz, die Sr. Majestät dem Kaiser den Schluß der Synoden zur Kenntniß brachten und im Namen des Generalsynodales die Bitte stellten, den im Wege des evangelischen Oberkirchenrathes und des Staatsministeriums zu machenden Vorlagen, die aus den Synodalbeschlüssen hervorgegangen, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen. Sprecher der Deputation war Herr Superintendent Haase. Se. Majestät der Kaiser empfing, wie das „Fremdenblatt" berichtet, die Vertreter der evangelischen Kirche auf das Huldvollste, sprach seine Freude darüber aus, daß die Generalsynoden ihre schwierige und umfangreiche Arbeit in so verhältnißmäßig kurzer Zeit beendet haben, weiter drückte Se. Majestät sein Wohlgefallen darüber aus, daß sich in den Verhandlungen der Generalsynoden die loyale Gesinnung kundgegeben, und versprach, dem Verlangen der Generalsynodon nach Möglichkeit die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen. Mit dem Wunsche, daß die erste evangelische Generalsynode in den deutsch-slavischen Ländern sich für die anderen evangelischen Landeskirchen als ein Vorbild bewähren werde, verabschiedete der Kaiser die Vertreter der evangelischen Kirchen-Gemeinden, welche darauf bei Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister von Schmerling in Audienz empfangen wurden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. das Gesetz betreffend die Steuergeldfonde wirksam für das Königreich Böhmen zu sanctioniren geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl begibt sich von Mariazell nach Ischl. — Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist nach München abgereist.

Prinz Paul Eßterhazy, Attaché bei der österreichischen Botschaft in London, ist hier angekommen. — Der k. k. Oberstlieutenant Ritter v. Schönfeld ist aus Schleswig-Holstein hier eingetroffen. — Der Generalmajor Graf Gondrecourt ist in Familien-Angelegenheiten nach Straßburg abgereist.

Der dänische Bevollmächtigte, Graf Moltke, ist gestern Abends von Kopenhagen hier eingetroffen.

Wie die „Prager Ztg." meldet, ist Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser am 17. d. von Prag nach Dresden abgereist und beabsichtigt von dort nach Thüringen sich zu begeben.

Die Strafgesetz-Commission beschäftigte sich im Laufe dieser Woche mit dem Capitel über die Todesstrafe. Die Commission entschied sich unter dem principiellen Ausspruche: die Todesstrafe sei in dem zukünftigen Strafgesetze aufzuheben, welcher Beschluß mit fünf Stimmen gegen drei gefaßt wurde, für die Beschränkung in der Anwendung der Todesstrafe auf den Hochverrath und den Mord, für den letzteren jedoch nur wenn es feststeht, daß der Entschluß zu tödten nicht in einem Zustande großer Erregtheit plötzlich gefaßt und sofort ausgeführt wurde. In diesem letzteren Falle hat nur die Verurtheilung zu lebenslanger Zuchthausstrafe einzutreten. Ist jedoch jener plötzliche Entschluß behufs eines Raubmordes gefaßt worden, oder wird der Mord bei Gelegenheit eines Raubes vollbracht, so soll auch dann, nach einem Beschlusse der Mehrheit der Commission die Todesstrafe ausgesprochen werden. Die Minderheit wollte, wie die „Ostd. P." meldet, die beiden zuletzt aufgezählten Unterausnahmen nicht, sondern die Todesstrafe blos auf den Hochverrath und den vorbedachten Mord beschränkt wissen. Das Recht der außerordentlichen Strafmilderung soll nicht, wie bisher, nach Abstufung der zu erkennenden Gerichte, sondern ohne Rücksicht dem erkennenden Gerichte bis zu einer gewissen Gränze zustehen, und zwar wurde folgende Gränze festgesetzt: für Verbrechen, die mit lebenslanger oder zehn- bis zwanzigjähriger Strafe belegt sind, fünf Jahre; bei solchen, für welche eine fünf- bis zehnjährige Strafe bestimmt ist, ein Jahr; bei solchen endlich, auf die eine geringere als eine fünfjährige Freiheitsstrafe gesetzt ist, ein Monat. Bei Arrest- oder Einschließungsstrafen wurde das Minimum auf vierundzwanzig Stunden, bei Geldstrafen gar keines fixirt.

Ueber den am 17. Juli in Salzburg verstorbenen ungarischen Historiker Ladislaus Szalay äußert sich „Sürgöny": Außerdem, daß wir in ihm den Verlust eines ehrenwerthen Charakters, eines gebildeten, edelherzigen Mannes erleiden, beweinen wir in ihm einen jener Seltenen, die vor der Zeit starben, weil sie großen Zwecken lebten. Ladislaus Szalay war einer derjenigen, welche bei uns die Bahnbrecher der Humanität, der edlen Zeitideen des gebildeten Europa waren; und wenn er als solcher Spuren hinterläßt und der ausgestreute Samen vielleicht auch ohne seine Pflege gedeihen wird, so ist doch sein Tod ein unersetzlicher Verlust für den Hauptzweig der vaterländischen Literatur, die vaterländische Geschichte nämlich, deren Regenerator, deren Zierde er war als Documentensammler und als kritischer Geschichtschreiber; und leider wird der große Kreis, in welchem er sich als Historiker bewegte, sammelnd und nach den vier Richtungen gestaltend, nach seinem Verschwinden kaum vollkommen ausgefüllt werden und aus der Menge seiner Schriften wird man nur die großartigen Torso's ausgraben, Bruchstücke klassischer Mosaik, die Niemand zusammenstellen kann, weil der Künstler das Geheimniß — die Wissenschaft, den reifen Geist, das tiefe Gemüth und den farbenreichen Pinsel — mit sich ins Grab genommen hat. Friede und Segen sei seiner Asche! — An einem Fenster des Sitzungssaales der ungarischen Akademie in Pesth wehte eine schwarze Fahne zum Zeichen der Trauer über den Verlust, welchen die Akademie in Szalay erlitten. Aus gleichem Anlaß unterblieb die Wochensitzung.

Wie man der „Gen.-Corr." aus Klausenburg schreibt, soll eine unlängst aus Wien zurückgekehrte Deputation der Stadt Klausenburg aus der siebenbürgischen Hofkanzlei die Versicherung mitgebracht haben, daß für jene Wahlbezirke und Städte des Landes, deren Vertreter ihre Sitze im Landtage bisher nicht eingenommen haben, noch während der gegenwärtigen Session erneuert Neuwahlen ausgeschrieben werden sollen, um so der magyarischen und Szekler Nation nochmals Gelegenheit zu bieten, sich bei den Verhandlungen über die dem Landtage vorliegenden hochwichtigen, die Interessen Siebenbürgens so tief berührenden Fragen vertreten zu sehen. Man sieht dieser Ausschreibung schon in nächster Zeit entgegen.

Im Sluiner Gränz-Regiment wurden Oberst Zastavniković und Hauptmann Rašić; im Titler Gränz-Infanterie-Bataillon Hauptmann Davidović als Deputirte zum illyrischen Congreß gewählt.

Deutschland.

Der „Allg. Ztg." schreibt man, daß man in Rom neuester Zeit bezüglich der katholischen Gelehrtenversammlung, die man anfänglich mit vielem Mißtrauen beurtheilte, zu einer günstigeren Auffassung gekommen zu sein scheine. Es sei an die Nuntiatur in München ein päpstliches Schreiben eingelaufen, welches die katholische Gelehrtenversammlung unter gewissen Cautelen approbirt. Die „Allg. Ztg." glaubt versichert zu können, daß diese neueste Kundgebung von Rom den (bereits gemeldeten) Beschluß des Münchener Comités nicht ändern wird.

Im Polen-Prozeß wurde in der Sitzung des Berliner Staatsgerichtshofes vom 14. d. mit der Verlesung der Anklageacte in polnischer Sprache fortgefahren. Als die Verlesung bis zu der Special-Anklage gegen den Angeklagten v. Królikowski gelangt war, verlangte der Staatsanwalt die Vertagung der Verhandlung gegen diesen Angeklagten, welcher, da er erkrankt sei, aus dem gegenwärtigen Verfahren ausscheiden müsse. Er wiederholte die früher dabei bereits geltend gemachten und schon mitgetheilten Gründe. Der Vertheidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Lent protestirte dagegen, indem er seinen früheren Antrag dahin modificirte, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Anklage gegenwärtig verlesen werde, daß aber die nochmalige Verlesung derselben nach dem Wiedererscheinen des Angeklagten vorbehalten bleibe. Der Gerichtshof beschloß, die Anklage jetzt verlesen zu lassen und die nochmalige Verlesung derselben nach dem etwaigen Erscheinen des Angeklagten stattfinden zu lassen; jedoch wurde die Vertagung des Verfahrens von dem Gerichtshof noch nicht definitiv beschlossen. Um 11¾ Uhr trat eine Pause von einer halben Stunde ein. Ueber das Verfahren bei der Verhandlung selbst ist Bestimmtes noch nicht festgestellt. Es wird zunächst bei der Verhandlung mit dem einzelnen Angeklagten die denselben betreffende Specialanklage noch einmal vorgelesen werden. Ob sich an diese Vernehmung gleich die Abhörung der Zeugen und die Plaidoyers schließen werden, darüber wird seinerzeit erst Beschluß gefaßt werden. Seitens der Vertheidigung wird dieses Verfahren befürwortet.

Der dänische Legations-Secretär, Baron Güldenkrone, von seiner Berliner Mission nach Lübeck zurückgekehrt, ist am 17. nach Kopenhagen gereist.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Man spricht davon, daß der Präsident Jefferson Davis, Chef der conföderirten Südstaaten Nordamerica's, so eben beim französischen Cabinette wiederholt Schritte gethan habe, um die Anerkennung des Südens zu bewirken. — Das bisher von Aurelien Scholl geleitete Witzblatt „Le nain jaune" soll in ein politisches Journal, mit ausgesprochen gouvernementaler Färbung, umgewandelt werden. Hr. Sylvestre, ein bekannter Journalist, soll die Herren Ulysses Pic und Louis Veuillot zum Eintritte in die Redaction gewonnen haben. Sie werden mit einer Serie satirischer Portraits der Herren de la Gueronnière, Emil de Girardin, Jules Favre, Thiers, Berryer rc. debutiren. Den Anfang des Anfangs aber soll ein nicht satirisches Portrait des Herzogs von Persigny bilden. — Das Gouvernement hat sich, um dem Regierungsantritt des Kaisers Maximilian ein neues Lustre zu geben, zu einer ersten Rückberufung von 10,000 Mann aus Mexico entschlossen; von einem feierlichen Einzuge dieses ersten Bruchtheiles der mexicanischen Armee in Paris hat man jedoch nach reiflicher Erwägung Abstand genommen. — Das Lager von Chalons wird diesmal den Besuch des Königs von Spanien erhalten, dessen Ankunft übrigens — nach der politischen Seite — in sehr verschiedenem Sinne interpretirt wird. Die Reise soll von Rom aus sehr gefördert worden sein. Große Cavallerie-Manövers nach einer neuen Methode werden zu Ehren des hohen Gastes in Chalons vorbereitet. — In den Hofkreisen heißt es, daß die zweite Tochter des Kaisers von Brasilien mit dem Erbprinzen von Piemont vermält werden solle. Der piemontesische Finanzminister Herr Minghetti steht auf dem Puncte, der verwittweten Fürstin Campo Leone die Hand zu reichen. — Im Faubourg St. Germain skandalisirt man sich über den Cardinal Andrea, welcher gegenwärtig in Sorrent weilt, nachdem ihm die Nachbarschaft Garibaldi's denn doch den Aufenthalt in Ischia verleidet hat. Gleichzeitig sammelt man in den hiesigen aristokratischen Kreisen für das Denkmal des kürzlich verstorbenen Dichters und Bäckermeisters Reboul, welchen die Legitimisten zu den Ihrigen rechnen.

Die der Sache Polens wohlgesinnten Blätter enthalten einen Aufruf des vom Herzog d'Harcourt präsidirten polnischen Comités zur Sammlung von Beiträgen, welche zur Unterstützung der hilflos hier eintreffenden polnischen Flüchtlinge und zur Pflege der zahlreichen Verwundeten dieser unglücklichen Nation dienen soll. Der Aufruf spricht von nahe an 2000 Verstümmelten, welche Linderung und Heilung ihrer Leiden von der Wohlthätigkeit des französischen Publicums erwarten. Bereits besteht ein Damenverein zur Pflege dieser Armen; ein anderes Unter-Comité beschäftigt sich mit der Unterbringung der noch arbeitsfähigen Flüchtlinge. Es ist dieser Aufruf der deutlichste Beweis, daß es mit dem Aufstande völlig zu Ende ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. Juli.

α Heute werden die Prüfungen im technischen Institut beendigt. Freitag und Samstag werden die Arbeiten der Schüler dieser Lehranstalt und der damit verbundenen Schule der schönen Künste öffentlich ausgestellt werden.

* Wie wir hören, hat unser kurzer Bericht über die vor Kurzem hier abgebrannten zwei Feuerwerke nicht befriedigt, ja man zeiht uns sogar der Parteilichkeit (!) obzwar wir keines der beiden Feuerwerke weder lobten noch tadelten, also gewiß unparteiisch waren. Wir könnten nur noch unpartheiischer sein, wenn wir über die künftigen Feuerwerke — schwiegen. Einen Fehler, der sich in unseren Bericht, doch ohne unsere Schuld, eingeschlichen, wollen wir jedoch selbst eingestehen und verbessern: wir schrieben von den Farben der Iris — ein ominöser Druckfehler machte aus der griechischen Göttin die egyptische Isis.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach einer Mittheilung des k. k. General-Consulats in Jassy ist im Dorfe Demideni, nächst Stefanestie, am äußersten Gränzpuncte gegen Bessarabien die Rinderpest ausgebrochen.

Wien, 20. Juli [Abends]. Nordbahn 1849. — Credit-Actien 194.—. — 1860er Lose 97.15. — 1864er Lose 93.10.

Paris, 20. Juli. Rente 66.25.

Breslau, 20. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 75. Gelber 64 — 70. Roggen 45 — 49. Gerste 32 — 38. Hafer 31 — 33. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Lemberg, 19. Juli. Holländer Dukaten 5.41 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.44 Geld, 5.49 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.55 G., 75.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.27 G., 79.04 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.97 G., 75.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.27 G. 80.93 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 240.17 G. 242.83 W.

Krakauer Cours am 20. Juli. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 109 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 424 verl., 419 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 159 verl., 157 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172½ verl., 170½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88⅛ verl., 87⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl, 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.53 verl., fl. 9.38 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 243 verl., 241 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Weder über den Tag, an welchem die Wiener Friedens-Conferenzen eröffnet werden sollen, noch über die Bedingungen, auf deren Grundlage verhandelt werden soll, verlautet heute etwas Neues. Es heißt nur, der „Presse" zufolge, daß Dänemark bisher die Lostrennung der deutschen Herzogthümer von Dänemark wenigstens officiell noch durchaus nicht in Aussicht gestellt habe, und daß die Waffenruhe nur deswegen zugestanden wurde, weil das Moltke-Bluhme'sche Cabinet den ernstlichen Willen zeige, sich mit den Siegern auseinanderzusetzen.

Wie es scheint — meint die „Corresp. Zeidler" — steht der Beschluß fest, daß über den 31. Juli hinaus keine Verlängerung der Waffenruhe bewilligt werden wird, falls bis dahin die Friedensbasis nicht festgestellt und die Abtretung der Herzogthümer nicht von Seiten Dänemarks zugestanden ist.

Die „G.-C." erfährt aus Paris, es habe der Senator de Laguerонnière, angeregt durch die sogenannten Enthüllungen der „Morning-Post", eine Brochure vorbereitet gehabt, welche den Titel erhalten sollte: „Europa und die Entrevue von Kissingen." Herr Drouyn de Lhuys jedoch, welcher davon hörte, habe dem Senator die Veröffentlichung dieser Schrift widerrathen, weil es dem Interesse Frankreichs nicht entspreche, in einer Form, der man gewohnt sei, eine höhere Bedeutung beizulegen, Recriminationen gegen die deutschen Mächte zu erheben. De Laguerонnière habe sich dabei vorbehalten, den Kaiser selbst über die Angelegenheit zu sprechen. Das sei geschehen und die Folge sei gewesen, daß die Herausgabe der Schrift unterblieb.

Nach einer Mittheilung der „Wiener Abendpost" hat Se. Excellenz der Herr Staatsrath Freiherr v. Halbhuber vorgestern Mittags 1 Uhr die Reise nach Jütland angetreten, um in Gemeinschaft mit dem k. preußischen Commissär Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen die provisorische Verwaltung dieser Provinz zu übernehmen.

Se. Excellenz der Herr Polizeiminister Freiherr v. Mecséry wird am 27. d. M. wieder in Wien eintreffen und die Leitung des Ministeriums übernehmen.

Wien, 20. Juli, (Czas). Heute um 2½ Uhr Nachmittag ist der König von Preußen aus Karlsbad abgereist, um 5½ Uhr in Marienbad mit Gefolge angekommen und im Tepler Haus abgestiegen.

Wien, 19. Juli. (Schl. Ztg.) Herr v. Bismarck wird am Freitag auf der Durchreise nach Gastein hier zur Vorberathung der Friedens-Conferenz erwartet. Seine weitere Betheiligung an der Conferenz ist davon abhängig, wen Dänemark zu derselben entsenden wird.

Berlin, 20. Juli. (Pr.) Die Reise des Königs der Belgier hat u. A. auch die Ordnung mexicanischer Angelegenheiten zum Zweck. — Fürst Gortschakoff hat am 16. d. Früh in Karlsbad mit dem Prinzen von Glücksburg conferirt.

Berlin, 19. Juli, Abends. (Schles. Ztg.) Kaiser Alexander von Rußland ist heute früh in Potsdam angekommen und reist heut Abends nach St. Petersburg weiter. Marquis Wielopolski begab sich von hier zur Aufwartung nach Potsdam. — Herr von Bismarck reist am Mittwoch nach Wien. — Die Kreuzzeitung will wissen, Herzog Friedrich habe eine neue Begründung seiner Ansprüche beim Bundestag abgelehnt.

Berlin, 19. Juli. Gutem Vernehmen nach wird der Ministerpräsident von Bismarck den Friedensverhandlungen in Wien beiwohnen, die wahrscheinlich schon morgen beginnen werden. — Die „Nd. A. Z." enthält folgendes Telegramm aus dem Hauptquartier Apenrade: In der Nacht vom 17ten auf den 18. Juli ist die Insel Föhr von österreichischen Truppen besetzt worden. Capitän Hammer ist mit wenigen Schiffen entkommen. Nunmehr sind sämmtliche schleswigsche Inseln an der Westküste besetzt.

Flensburg, 17. Juli. (H. N.) Das schönste Schiff der dänischen Marine, der „Dannebrog", (14 Knoten in der Stunde machend und unter Anderen mit zwei hundertpfündigen Armstrongkanonen armirt) sitzt seit zwei Tagen fest auf der „Vollsachsen" genannten Klippe zwischen Samso, der Nordwestspitze Seelands und dem Nordende Fühnens.

Kopenhagen, 18. Juli. In der Adreßdebatte im Folksthing rieth der gegenwärtige Minister Bluhme mit Hinweisung auf den Abschluß des Waffenstillstandes, wonach hoffentlich Friedensunterhandlungen folgen werden, von der Eingabe einer Adresse an den König ab.

Bern, 11. Juli. Das Volk von Basel-Land hat die neuen Gesetze mit großer Mehrheit angenommen, das jetzige Regiment also bestätigt.

London, 18. Juli, Nachts. Im Unterhaus interpellirt Wyld, ob die Preußen am 13. d. auf einen norwegischen Postdampfer feuerten, welcher Passagiere, darunter Engländer, in Jütland landete? — Unter-Staatssecretär Layard erwidert, die Preußen hätten irrthümlich den Postdampfer für ein Truppen führendes dänisches Schiff gehalten.

Paris, 18. Juli. (K. Z.) Der Fürst de la Tour d'Auvergne begibt sich auf Befehl des Kaisers nach Vichy. Er wird also zugleich mit dem König der Belgier dort anwesend sein, was dem Gerücht betreffs einer Erneuerung der englischen Allianz neue Nahrung gibt. Wie es heißt, ist der Marschall Mac Mahon wirklich zum General-Gouverneur von Algerien bestimmt.

Paris, 19. Juli. (Boh.) Kaiser Napoleon hat die Betheiligung des deutschen Bundes an den bevorstehenden Friedensverhandlungen als nützlich und wünschenswerth bezeichnet.

Turin, 18. Juli. Garibaldi ist heute Morgens auf einem Postdampfer in Begleitung seines Sohnes und mehrerer Freunde nach Caprera abgereist.

Brüssel, 19. Juli. Der König ist unter dem Namen eines Grafen d'Ardennes nach Vichy gereist, begleitet von seinem Adjutanten und Arzte. Der Graf von Flandern begleitet den König nach Vichy.

Triest, 19. Juli. Ueberlandpost mit Nachrichten aus Bombay bis 23. Juni: Mehrere muhammedanische Rebellen sind hingerichtet worden. Die ostindische Regierung wird das Gebiet von Nawal von Bhawulpore, der seinen Onkel ermordet hat, in eigene Verwaltung nehmen. Livingstone ist am 14. von Zanzibar hier angekommen. Aus Afghanistan wird gemeldet, daß der älteste Bruder des Emirs von Kabul mit Hülfe des Khans von Bokhara den Emirstitel usurpirt hat, und ein Heer gegen Kabul zu senden droht. — In Herat ist ein nach Kabul bestimmter persischer Gesandter angekommen.

New-York, 9. Juli. Die Conföderirten besetzten Frederick in Maryland. Ein Conföderirten-Corps unter Ewell, Breckeridge und Rodes steht auf dem Nordufer des Potomac. Wie es heißt, hat Lincoln Hrn. Dix verboten, im Prozesse der saisirten Journale zu erscheinen; Seymour würde Dix verhaften lassen. Seymour hat eine Conscription von 75,000 Mann Milizen ausgeschrieben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 14812. **Kundmachung.** (739. 3)

Das k. k. Staatsministerium, das k. k. Kriegsministerium, das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und die k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen haben sich zu dem Beschlusse geeinigt, daß in Galizien, Krakau und der Bukowina statt der bisherigen vierspännigen künftighin zweispännige Vorspannswagen bei Vorspann jeder Art für landesüblich zu gelten haben, ohne daß jedoch hiedurch die bisher festgesetzte Belastung eines zweispännigen Vorspannswagens nämlich mit 5 Zentnern eine Aenderung erleidet.

Was hiemit im Grunde hoher Staatsministerial-Verordnung vom 2. v. M. Z. 10545 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 1. Juli 1864.

L. 12155. **Edykt.** (726. 2-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem Chaim Leib Cypressa i Cecylię Cypress, że przeciw nim wnieśli pozew pp. Eibenschütz i Schönfeld na d. 24 Kwietnia 1864 do l. 7687 o zapłatę resztującéj sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z większéj 300 złr. w. a. z przynależytościami, w skutek czego nakaz zapłaty na dniu 25 Kwietnia 1864 do l. 7687 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego Adwokata p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnych ustanowił, któremu powyższy nakaz zapłaty doręczony został.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 4 Lipca 1864.

Nr. 17393. **Kundmachung.** (754. 1)

Da der zu Wadowice am 4. Juli 1864 abzuhaltende Jahrmarkt wegen eingetretenen Regenwetters nicht zu Stande gekommen ist, so wird über Ansuchen des dortigen Magistrats, die Abhaltung des gedachten am 4. Juli l. J. unterbliebenen Jahrmarktes auf den 25. Juli 1864 verlegt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 20. Juli 1864.

Obwieszczenie.

W skutek podania Magistratu miasta Wadowic, jarmark, który w dniu 4 Lipca b. r. w Wadowicach odbyć się miał, lecz z przyczyny zapadłych deszczów do skutku nie przyszedł, na dzień 25 Lipca 1864 odłożonym zostaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 20 Lipca 1864.

Kundmachung. (747. 1-3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6 in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Beischaffung der für das benannte Commando auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 benöthigt werdenden Zeugssorten; als: Fuhrwerksbestandtheile, Pferdebeschirrung, Eisen- und Metall-Sorten, Holz-, Leder-, Leinen- und Wollsorten, Seiler-Artikel, Papiersorten, dann sonstige Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Farben und Pigmente, verschiedene Materialien, allgemeine Werkzeuge, Utensilien und Geräthe, Kanzlei- und Zeichnungsrequisiten, dann Buchbinder-, Gärber- und Feilhauer-Arbeit, am 10. August 1864 eine Offertsverhandlung stattfinden wird.

Die zur Verhandlung gelangenden Artikel sowie die Bedingungen zur Einlieferung derselben, können aus den in Loco Krakau der öffentlichen Verlautbarung ausgesetzten Offertsverhandlungs-Ankündigungen ersehen werden.

Auch können dieselben sowie die Muster der zur Verhandlung gelangenden Artikel im hiesigen Zeugs-Artillerie-Gebäude Nr. 41 in Podgórze zur Einsicht genommen werden.

Beim Einsenden der schriftlichen Offerte, müssen dieselben mit einem 50 kr. Stempel versehen sein und die Erklärung der zu liefernden Artikel sammt den in Buchstaben beigesetzten Preisen genau enthalten, und bis längstens früh 7 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Verhandlung stattfindet, in der hiesigen Zeugskanzlei eingelaufen sein, da alle später eingereichten unbeachtet bleiben.

Auch müssen die Offerte mit der vorgeschriebenen Caution, welche in 10 Percenten von der Gesammtbeköstigung der offerirten Artikel zu bestehen hat, belegt, mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertiget und nebst Angabe des Charakters und Wohnortes auch gehörig gesiegelt sein.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6 in Krakau.

Podgórze, 20. Juli 1864.

Nr. 1192. **Kundmachung.** (740. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte werden, im Grunde Ansuchens des k. k. Kreisgerichtes Teschen zur Hereinbringung der, durch Herrn Leopold Haas aus Bielitz wider Herrn Anton Szczerbowski aus Oświęcim ersiegten Wechselforderung pr. 150 fl. öst. W., der 5% Interessen hievon seit dem 20. August 1859, der Gerichtskosten pr. 6 fl. 48 kr. der Executionskosten pr. 3 fl. 88 kr. und der weiteren Kosten pr. 10 fl. 14 kr. ö. W. im Reassumirungswege zur executiven öffentlichen Feilbietung der dem H. Anton Szczerbowski gehörigen Hälfte der Hausrealität sub N.-C. 29 in Oświęcim die ersten zwei Feilbietungstermine auf den 28. Juli 1864 und 25. August 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dasiger Gerichtskanzlei ausgeschrieben, welche Feilbietung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 1175 fl. 85 kr. ö. W. bestimmt; bei den ausgeschriebenen zwei Feilbietungsterminen wird die zu veräußernde Realität nicht unter diesem Schätzungswerthe hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet das Vadium mit 117 fl. 50 kr. in barem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Sollte die zu veräußernde Realität bei diesen zwei ersten Feilbietungsterminen weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird unter Einem zur Einvernahme der Gläubiger behufs Feststellung leichterer Bedingungen der Termin auf den 25. August 1864 Nachmittags 3 Uhr hiergerichts anberaumt.

Die in 7 Absätzen abgefaßten Licitationsbedingnisse können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid entweder nicht genug zeitlich oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder die erst nach dem 10. Juni 1863 ins Grundbuch gelangten, wird der k. k. Notar Herr Teofil Ritter von Chwalibog zum Curator ad actum aufgestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, 10. Juni 1864.

L. 8174. **Obwieszczenie.** (722. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu Salamonowi Weissmannowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dawid Brav przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 85 złr. 7 kr. w. a. pod d. 22 Czerwca 1864 L. 8174 skargę wniós i o pomoc sądową prosił — w skutek czego nakaz zapłaty pod dniem 23 Czerwca 1864 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Salamona Weissmanna jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rosenberga, z zastępstwem Adw. Dra. Serdy na kuratora, któremu nakaz zapłaty doręczono, i z którym wniesiony spór przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 23 Czerwca 1864.

L. 7008. **Obwieszczenie.** (724. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Michał Toczyski przeciw p. Freidzie Knobel i p. Wacławowi Toczyskiemu, względem wyłączenia z pod egzekucyi rzeczy — uchwałą tutejszego Sądu z d. 22 Maja 1862 L. 7216 przez c. k. Urząd powiatowy Zassowski z d. 3 Czerwca 1862 L. 1089 zafantowanych — w celu zaspokojenia sumy 1200 złr. w. a. z przynal. przez Freidę Knobel przeciw Wacławowi Toczyskiemu wywalczonéj w tutejszym Sądzie obwodowym pod dniem 10 Września 1862 L. 14398 skargę wniósł, i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin uchwałą z d. 1 Czerwca r. b. do L. 7008 na dzień 1 Września 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego na drugiém miejscu p. Wacława Toczyskiego jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Bandrowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenberga, na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 Czerwca 1864.

Nr. 2259. **Edict.** (738. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów werden alle diejenigen, welche den von der k. k. Militär-Verpflegsverwaltung ausgestellten Schein ddto. Rzeszów 6. Juli 1863. (ohne Journ. Art.) in Händen haben dürften aufgefordert, solchen binnen Einem Jahre hiergerichts vorzubringen, als sonst diese Urkunde für nichtig gehalten werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, 13. Juli 1864.

L. 6974. **Obwieszczenie.** (723. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski p. Karolinie Łazowskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, lub spadkobiercom onéjże również niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Denker i p. Wicencya z Bierzchowskich Deissenbergowa przeciw téjże o wzkréślenie sumy 10.000 złp. ze stanu biernego dóbr Różanki i Dobrzechówki z przyległościami pod d. 31 Maja 1864 L. 6974 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, — w skutek czego termin na 22 Września 1864 godzinę 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanéj Sądowi nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego Adwokata p. Dr. Serdę z substytucyą p. Adwokata Dra. Hoborskiego, na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała, i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 Czerwca 1864.

L. 8171. **Obwieszczenie.** (718. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski Salamonowi Weissmannowi z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dawid Brav przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 142 złr. 80 kr. a. w. pod dniem 22 Czerwca 1864 L. 8171 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty pod dniem 23tym Czerwca 1864 wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Salamona Weissmanna jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy na kuratora, któremu się nakaz zapłaty doręcza i z którym wniesiony spór przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 23. Czerwca 1864.

N. 6413. **Obwieszczenie** (720. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Feliks Bogusz przeciw Jetti Kleinmann i p. Zdzisławowi Boguszowi co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu pod dniem 18 Maja 1864 do tutejszego Sądu względem wyłączenia i uwolnienia z pod témczasowego zajęcia ruchomości u p. Zdzisława Bogusza na rzecz Jetti Kleinmann, celem zabezpieczenia sumy 1700 złr. w. a. z p. n. zajętych skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 18 Sierpnia 1864 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został, na ktorym się strony sporne pod rygorem prawa stawić wzywa.

Ponieważ pobyt zapozwanego na drugiém miejscu p. Zdzisława Bogusza nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z zastępstwem p. Adwok. Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 9 Czerwca 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.05	68.15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.80	80.90
vom April — October	80.90	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.75	73.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 50	159.—
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
„ 1860 für 100 fl.	99.40	99 60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	93.20	93.30
„ zu 50 fl.	93.20	93.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 15
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.60	74.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.15	72.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.20	194.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	610.—	612.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1852.	1854.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	186.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	130.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.50	122.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.—	245.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	242.75	243.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	453.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	380.—	385.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.75	156.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.25
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.50	74.75
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.70	128.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	101.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	28.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 50
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.60	96.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.80	96.80
Hamburg, für 100 M. B. 4%	85.70	85.70
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.50	114.60
Paris, für 100 Francs 6%	45.50	45.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	49	5	50
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	49	5	50
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	23	—	—	9	22	9	23
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	48	9	50
Silber	—	—	—	—	113	50	113	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	327''' 39	+13°5	74	West schwach	trüb			
	10	27 97	9,5	99	West schwach	trüb	Regen	+ 9°5	+14°0
21	6	27 78	11,6	85	West-S-West mäßig	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**